

LRH prüfte neue Besoldung beim Land Oberösterreich

Seit 1.7.2001 gilt für alle neu in den Landesdienst eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein neues Besoldungssystem, in das auch alle übrigen Bediensteten freiwillig wechseln können. Das neue System bewertet Funktionen auf Basis eines weltweit anerkannten Modells, das auch der Bund und mittlerweile die Länder Steiermark und Niederösterreich, die öö. Gemeinden und Sozialhilfeverbände einsetzen. Die Funktionen werden dabei nach ihren Anforderungen an Wissen, Denkleistung und Verantwortung bewertet und dann Funktionslaufbahnen zugeordnet.

Das neue System sieht nur mehr eine Zulage für besondere Tätigkeiten vor, die nach Feststellung des LRH sparsam eingesetzt wird. Eine Ausnahme bildet der IT-Bereich des Landes. Dort empfahl der LRH, die Gehaltszulage schrittweise zu reduzieren. Die Prüfung des LRH ergab außerdem, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Büros nicht durchgängig nach dem neuen Modell bewertet sind. Im Hinblick auf die gebotene Vorbildfunktion regte er daher an, sämtliche Funktionen auf Basis des Modells zu bewerten und einzureihen.

Ziel der "Besoldung Neu" war es, funktionsgerechter zu entlohnen und Leistung und Qualität stärker zu betonen. Das Entlohnungssystem sollte einfach und transparent werden und die Lebensverdienstsumme durch höhere Einstiegsgehälter und eine flachere Gehaltskurve umverteilen. Nach Ansicht des LRH wurden die qualitativen Ziele erreicht, die angestrebte Funktionsgerechtigkeit hält er aber für gefährdet.

Zu den finanziellen Auswirkungen des neuen Modells gab es keine konkreten budgetären Vorgaben. Bisher ist es aber gelungen, durch das neue System bedingte Mehrausgaben über Einsparungen bei den Dienstposten und optimierten Personaleinsatz aufzufangen.

Weitere Informationen über die Initiativprüfung finden Sie unter <http://www.lrh-ooe.at>.
Rückfragen bitte an Mag. Elke Anast-Kirchsteiger, Tel.: 0732 / 7720 – 11424..